

1. Zielsetzungen

Die vorgegebene Korrekturanleitung dient einem gemeinsamen Grundkonsens in der Bewertung der Arbeiten von Lernenden während der gesamten Lehrdauer und für das Qualifikationsverfahren. Gleichzeitig bilden die Bewertungskriterien wichtige Zielsetzungen, welche im allgemein bildenden Unterricht permanent angestrebt werden müssen. Mit der Abgabe der Arbeitsanleitung an alle Lernende ist für diese die Transparenz gesichert.

2. Korrekturanleitung

2.1. Aufsätze / Zusammenhängende Texte

- Das Bewertungsschema für Aufsätze [2.5.2-01-LI](#) ist für alle Arbeiten der Lernenden, bei denen ein zusammenhängender Text verlangt wird, anzuwenden.
- Die Form des Bewertungsrasters kann frei gewählt werden. Das Bewertungsschema für Aufsätze [2.5.2-01-LI](#) dient als Beispiel.
- Je nach Textsorte passt die Lehrperson die Kriterien unter Aufbau/Inhalt und ggf. sprachlicher Ausdruck entsprechend an. Die Gewichtung der Bereiche Gesellschaft und Sprache und die Gewichtung der Oberkriterien (Untertitel) bleiben unverändert. Wird nur eine Sprachnote erteilt, ist der Bereich Gesellschaft und der Bereich Sprache gleich zu gewichten.
- Der Textumfang ist abhängig vom Auftrag und der vorgegebenen Zeit. Die Lehrperson passt den Masstab bei den sprachlichen Normen dem Textumfang an.
- Bei der Punktezuteilung in den einzelnen Positionen sind auch halbe Punkte möglich.
- Die Notenwerte werden linear abgestuft.
- Für fremdsprachige Lernende gelten die gleichen Kriterien.
- Für alle Lernenden, unabhängig von Berufsgruppe und Lehrdauer, wird der gleiche Masstab angewendet.

2.2. Geschäftsbriefe

- Das Bewertungsschema für Geschäftsbriefe [2.5.2-02-LI](#) ist für die Korrektur von Geschäftsbriefen anzuwenden.
- Die Form des Bewertungsrasters kann frei gewählt werden. Das Bewertungsschema für Geschäftsbriefe [2.5.2-02-LI](#) dient als Beispiel.
- Je nach Auftrag passt die Lehrperson die Kriterien unter Disposition und ggf. sprachlicher Ausdruck entsprechend an. Die Gewichtung der Oberkriterien (Untertitel) bleibt unverändert. Wird nur eine Sprachnote erteilt, ist der Bereich Gesellschaft und der Bereich Sprache gleich zu gewichten.
- Die Lehrperson passt den Masstab bei den sprachlichen Normen dem Textumfang an.
- Bei der Punktezuteilung in den einzelnen Positionen sind auch halbe Punkte möglich.
- Die Notenwerte werden linear abgestuft.
- Für fremdsprachige Lernende gelten die gleichen Kriterien.
- Für alle Lernenden, unabhängig von Berufsgruppe und Lehrdauer, wird der gleiche Masstab angewendet.

3. Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung dieser Arbeitsanweisung sind verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen für Allgemeinbildung

4. Mitgeltende Dokumente

[2.5.1-01-VA Regelung von periodischen Beurteilungen](#)

[2.5.2-01-VA Rahmenbedingungen für einzelne Erfolgskontrollen](#)

[2.5.3-01-VA Qualifikationsverfahren AB BYOD](#)

[2.5.2-01-LI Bewertung von Aufsätzen](#)

[2.5.2-02-LI Bewertung von Geschäftsbriefen](#)